

An die  
Bezirkshauptmannschaft / den  
Magistrat

Für Rückfragen:

**Erhebungsformular  
zum Antrag des Arbeitgebers auf Vergütung gemäß § 32  
Epidemiegesetz 1950 für unselbstständig Erwerbstätige**

Bitte beachten Sie:      \* Angabe erforderlich      i Information zum Ausfüllen      ☒ Zutreffendes ankreuzen

**Antragstellerin bzw. Antragsteller: natürliche Person**

|                                |       |              |   |
|--------------------------------|-------|--------------|---|
| Familienname *                 | _____ | Akadem. Grad | _____   |
| Vorname *                      | _____ | Geschlecht   | <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich |
| Geburtsdatum<br>(tt.mm.jjjj) * | _____ |              |   |

**Antragstellerin bzw. Antragsteller: juristische Person**

|               |       |   |       |
|---------------|-------|---|-------|
| Bezeichnung * | _____ |   |       |
| Rechtsform *  | _____ | Identitätsnummer<br>(z.B. Firmenbuchnummer,<br>Vereinsregister, KUR ) * | _____ |

**Kontakt**

|           |       |              |       |
|-----------|-------|--------------|-------|
| Straße *  | _____ | Hausnummer * | _____ |
| PLZ *     | _____ | Ort *        | _____ |
| Telefon * | _____ | E-Mail       | _____ |

**Bankverbindung**

|                   |       |     |       |
|-------------------|-------|-----|-------|
| Kontoinhaber/in * | _____ |     |       |
| IBAN *            | _____ | BIC | _____ |

**Dienstnehmerin bzw. Dienstnehmer**

|                                |       |              |   |
|--------------------------------|-------|--------------|---|
| Familienname *                 | _____ | Akadem. Grad | _____   |
| Vorname *                      | _____ | Geschlecht   | <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich |
| Geburtsdatum<br>(tt.mm.jjjj) * | _____ |              |   |

|   |                             |  |
|---|-----------------------------|--|
| Geschäftszeichen der behördlichen Maßnahme (Bescheid):*   |                             |  |
| Der Dienstnehmerin bzw. dem Dienstnehmer wurde das gemäß § 32 Epidemiegesetz gebührende Entgelt am* und am* ausbezahlt.   |                             |  |
| Für die Dienstnehmerin bzw. den Dienstnehmer wurde Kurzarbeit beantragt: *  | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein                    |
| Wenn ja: Angabe des Betrages, den das AMS für den Absonderungszeitraum für den Dienstnehmer übernommen hat:   | EUR                         |  |
| Die Dienstnehmerin bzw. der Dienstnehmer befand sich in der Zeit von  | bis                         | in behördlicher Absonderung.                     |
| Es wurden während der Absonderung Arbeitsleistungen (Home-Office) erbracht: *   | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein                    |
| Wenn ja: Home-Office im Ausmaß von  | %                           |  |
| Gegenüber der Dienstnehmerin bzw. dem Dienstnehmer hat in der Zeit von  | bis                         | eine behördliche Verkehrsbeschränkung bestanden. |
| Während der Verkehrsbeschränkung wurde die Verrichtung der Arbeitsleistung behördlich untersagt:  | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein                    |
| z.B.: durch die behördlich angeordnete Fernhaltung von Einrichtungen mit vulnerablen Personen oder risikobehafteten Settings (Alters- und Pflegeheime, Gesundheitseinrichtungen, Obdachlosenheime, Gefängnisse oder Flüchtlingsheime etc. |                             |  |
| Befindet sich der betroffene Dienstnehmer in Altersteilzeit *   | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein                    |

#### Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach\*

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | dem Kollektivvertrag für                                |
| <input type="checkbox"/> | dem Angestelltengesetz ( § 8 Abs. 3 Angestelltengesetz) |
| <input type="checkbox"/> | dem Bürgerlichen Recht (§ 1154b ABGB)                   |
| <input type="checkbox"/> | sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften:              |

#### Einkommen\* (bei monatsübergreifender Absonderung setzt sich der Abrechnungszeitraum aus zwei Monaten zusammen, sofern das monatliche Einkommen nicht differiert; siehe dazu im Detail Erläuterungen zum Berechnungsblatt für den Verdienstentgang von nichtselbständig Erwerbstätigen)

|   |   |                                      |
|---|---|--------------------------------------|
| Die Dienstnehmerin bzw. der Dienstnehmer erhielt          | <input type="checkbox"/> monatlich                | <input type="checkbox"/> wöchentlich |
| Abrechnungszeitraum in dem die behördliche Maßnahme fällt | von   | bis                                  |
| Bruttoentgelt   | EUR   |                                      |
| Anteilige Sonderzahlung                                   | EUR   |                                      |
| Entschädigung für Überstunden, sofern sie gewährt wurde   | EUR   |                                      |
| Zulagen, sofern sie gewährt wurden                        | EUR   |                                      |
| Dienstgeberanteil zur Sozialversicherung                  | EUR<br>Dieser setzt sich in % wie folgt zusammen: |                                      |
|   | Krankenversicherung                               | %                                    |
|   | Pensionsversicherung                              | %                                    |

|  |                    |   |
|--|--------------------|---|
|  | Unfallversicherung | % |
|  | SUMME              | % |

Der/Die Arbeitgeber/in leistete  
 keine Zuschläge       Zuschläge      gemäß § 21 BUAG 1972 in der Höhe von EUR

**Gesamtbetrag** des ausbezahlten Einkommens (inkl. Dienstgeberanteil zur SV und inkl. anteiliger Sonderzahlung) im Abrechnungszeitraum  
 EUR

**Vergütungsbetrag**, der für den Zeitraum der behördlichen Maßnahme  
 von                    bis                    beantragt wird (bereinigt um allfällige Vergütungen,  
 Home-Office Anteil und Kurzarbeit):                    EUR

**Einkommen des zweiten Monats (nur bei monatsübergreifender Absonderung und nur wenn das monatliche Einkommen differiert)**

Die Dienstnehmerin bzw. der Dienstnehmer erhielt       monatlich                     wöchentlich

Abrechnungszeitraum der in den zweiten Monat fällt      von                    bis

Bruttoentgelt                    EUR

Anteilige Sonderzahlung                    EUR

Entschädigung für Überstunden, sofern sie gewährt wurde                    EUR

Zulagen, sofern sie gewährt wurden                    EUR

Dienstgeberanteil zur Sozialversicherung                    EUR  
 Dieser setzt sich in % wie folgt zusammen:

|  |                      |   |
|--|----------------------|---|
|  | Krankenversicherung  | % |
|  | Pensionsversicherung | % |
|  | Unfallversicherung   | % |
|  | SUMME                | % |

Der/Die Arbeitgeber/in leistete  
 keine Zuschläge       Zuschläge      gemäß § 21 BUAG 1972 in der Höhe von EUR

**Gesamtbetrag** des ausbezahlten Einkommens (inkl. Dienstgeberanteil zur SV und inkl. anteiliger Sonderzahlung) im Abrechnungszeitraum  
 EUR

**Vergütungsbetrag**, der für den Zeitraum der behördlichen Maßnahme  
 von                    bis                    beantragt wird (bereinigt um allfällige Vergütungen,  
 Home-Office Anteil und Kurzarbeit):                    EUR

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Gesamtbetrag (Summe aus Monat 1. und 2.)</b> des Vergütungsbetrages, der für den gesamten Zeitraum der behördlichen Maßnahme von _____ bis _____ beantragt wird (bereinigt um allfällige Vergütungen, Home-Office Anteil und Kurzarbeit): | EUR _____ |
|--|-----------|

**Diesem Erhebungsformular sind folgende Beilagen anzuschließen:**

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Gehaltsnachweis des Dienstnehmers für den betroffenen Zeitraum sowie der 2 vorhergehenden Monate der Anordnung der behördlichen Maßnahme.                   |
| <input type="checkbox"/> | Ausgefülltes Berechnungsblatt<br>(Formular: <a href="https://katinfo.ktn.gv.at/Verdienstentgang_EpiG">https://katinfo.ktn.gv.at/Verdienstentgang_EpiG</a> ) |
| <input type="checkbox"/> | bei Anwendung des § 21 BUAG: Zuschlagsverrechnungsliste   |
| <input type="checkbox"/> | Bescheid über die Anordnung und Aufhebung der behördlichen Maßnahme oder Verweis auf die Verordnung   |

**Zustimmung**

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu. |
|--------------------------|--|

**Datenschutzrechtliche Bestimmungen**

Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir bekanntgegebenen Daten und jene Daten, die die Behörde im Zuge des Ermittlungsverfahrens erhält, auf Grund des Art. 6 Abs. 1 lit. c und e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den diesem Verfahren zugrundeliegenden Materiengesetzen automationsunterstützt verarbeitet werden und zum Zweck der Abwicklung des von mir eingeleiteten Verfahrens, der Beurteilung des Sachverhalts, der Erteilung der Bewilligung sowie auch zum Zweck der Überprüfung verarbeitet werden.

Ich habe die allgemeinen Informationen

- zu den mir zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
- zum mir zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
- zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten

auf der Datenschutz-Informationssseite (<https://www.ktn.gv.at/Diverses/datenschutz>) gelesen.

|  |
|--|
| Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß § 32 Abs. 7 EpiG unrichtige Angaben die Nichtigkeit des daraufhin ergehenden Bescheides zu Folge haben sowie die Angabe von unrichtigen Tatsachen zu einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann. |
|--|

|   |
|---|
| Ich bestätige hiermit, dass es keine einzel- oder kollektivvertraglichen Regelungen gibt, die dem Dienstnehmer bzw. der Dienstnehmerin bei Unterbleiben der Arbeitsleistung wegen einer behördlich angeordneten Absonderung einen Entgeltfortzahlungsanspruch gewähren. |
|---|

|                     |
|---------------------|
| Datum, Unterschrift |
|---------------------|

## Erläuterungen

1. Aufgrund der gemäß §§ 7 und 17 Epidemiegesetz 1950 von einer Bezirksverwaltungsbehörde verfügten Absonderung bzw. Verkehrsbeschränkung einer Arbeitnehmerin/eines Arbeitnehmers erlitt diese/dieser einen Verdienstentgang.
2. Gemäß § 32 Abs. 3 Epidemiegesetz 1950 haben Arbeitgeber den Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu ihnen stehen, den Vergütungsbetrag an den für die Zahlung des Entgeltes im Betrieb üblichen Terminen auszuführen. Die Vergütung ist nach dem regelmäßigen Entgelt zu bemessen (Entgeltfortzahlungsgesetz, BGBl. Nr. 399/1974 in der geltenden Fassung).
3. Mit dem Zeitpunkt der Auszahlung geht der Anspruch auf Vergütung gegenüber dem Bund auf den Arbeitgeber über.
4. Gemäß § 49 Epidemiegesetz 1950 ist vom Arbeitgeber der Antrag auf Vergütung für den Verdienstentgang binnen 3 Monaten vom Tag der Aufhebung der Maßnahme bei der Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Bereich die Maßnahme getroffen wurde, einzubringen. Anderenfalls erlischt der Anspruch. Die Einbringung kann postalisch, per E-Mail oder per Fax erfolgen.
5. Der Vergütungsbetrag für den Verdienstentgang wird im Grunde wie folgt berechnet: Bruttoentgelt inkl. anteiliger Sonderzahlung plus Entschädigung für regelmäßige Überstunden, plus Zulagen, plus Zuschläge gemäß § 21 BUAG und Dienstgeberanteil zur Sozialversicherung dividiert durch die Anzahl der Tage des Monats bzw. der Woche mal Anzahl der Tage der behördlichen Maßnahme ergibt den Zahlungsbetrag. Es wird darauf hingewiesen, dass unter der Sonderzahlung nur Weihnachts- und Urlaubsgeld zu verstehen ist, Prämien oder ähnliches fallen nicht darunter.
6. Für die Berechnung des Vergütungsbetrages wird das Berechnungsblatt auf dem Gesundheits-Server des Landes, [https://katinfo.ktn.gv.at/Verdienstentgang\\_EpiG](https://katinfo.ktn.gv.at/Verdienstentgang_EpiG), zur Verfügung gestellt und ist nach Möglichkeit ausgefüllt als Beilage zu diesem Erhebungsformular an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu übermitteln.
7. Der **Dienstgeberanteil zur Sozialversicherung** setzt sich **ausschließlich** aus den Beiträgen zur **Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung** zusammen. Alle anderen Beiträge, wie z.B. Kommunalsteuer, Mitarbeitervorsorgekasse, Familienlastenausgleichsfonds bleiben unberücksichtigt.
8. Erstreckt sich die Absonderung des Arbeitnehmers über mehr als einen Monat, ist für jeden betroffenen Monat der Gehaltsnachweis zu übermitteln.
9. Wurden von der Dienstnehmerin/vom Dienstnehmer während der behördlichen Maßnahme Arbeitsleistungen im Home-Office erbracht, ist dieser Anteil (z.B. 40%) vom Verdienstentgang abzuziehen. Bei vereinbarter Kurzarbeit sind Beträge, die vom AMS für den Absondungszeitraum übernommen wurden, anzugeben und vom Verdienstentgang abzuziehen.
10. Der antragstellende Arbeitgeber hat bei der Antragstellung auf Geltendmachung von Verdienstentgang nach § 32 EpiG wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Die Angabe von unrichtigen Tatsachen kann zu einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit gemäß §§ 146, 147 ff StGB führen.

Abweichungen von der in diesem Formular vorgegebenen Ermittlung der Höhe des fortzuzahlenden Entgeltes sind nur im Rahmen des Art. I § 3 EFZG – Entgeltfortzahlungsgesetz geregelten Gründen möglich und sind nachvollziehbar in einer eigenen Beilage zu begründen!